

Darauf haben sich Bund und Länder geeinigt:

2G, 2G Plus - und wenn es ganz hart kommt noch weitergehende Maßnahmen.

Neuer maßgeblicher Wert - die Hospitalisierungsrate: Künftig sollen Maßnahmen gelten, sobald bestimmte Schwellenwerte bei der Hospitalisierungsinzidenz (Zahl der Krankenhauseinweisungen von Corona-Patienten pro 100.000 Einwohnern innerhalb der vergangenen sieben Tage) überschritten sind.

2G und 2G Plus je nach Hospitalisierungsrate: Bei einer **Hospitalisierungsrate von über 3** soll in einem Bundesland flächendeckend **2G** gelten. Zutritt zu Freizeitveranstaltungen und –einrichtungen, Kulturveranstaltungen und –einrichtungen, Sportveranstaltungen und –ausübungen, Gastronomie und Hotels haben dann nur noch geimpfte und genesene Gäste. **Ab der Hospitalisierungsrate von 6** ist zusätzlich ein Test nötig (**2G Plus**). Ausgenommen sind Menschen, die sich nicht impfen lassen können, sowie Kinder unter 18 Jahren.

Härtere Maßnahmen in Hotspot-Ländern ab einer Hospitalisierungsrate von 9

Impfen: Bund und Länder rufen nochmals dazu auf, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen. Dazu sollen die Impfangebote ausgeweitet werden. Auch Kindern unter 12 soll ab der zweiten Dezemberhälfte ein Impfangebot gemacht wrden.

Booster-Offensive: So schnell wie möglich so viele Menschen wie möglich mit Auffrischimpfungen zu versorgen, wird als "nationaler Kraftakt bezeichnet".

Impfpflicht für Pflegekräfte: "Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Krankenhäusern und Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie in Alten- und Pflegeheimen und bei mobilen Pflegediensten" sollten nach Auffassung der Länder zu einer Impfung verpflichtet sein.

Tägliche Tests bei Zutritt zu Alten- und Pflegeheimen

3G am Arbeitsplatz und Homeoffice



3G im ÖPNV und im Fernverkehr

Strikte Kontrollen

Neue Ministerpräsidentenkonferenz: Die Runde will sich am **9. Dezember** treffen, um zu prüfen, ob die Maßnahmen ausreichen.

